

Welper, den 17. Juli 2020

Damen und Herren  
Beisitzer des Wahlausschusses  
Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge

nachrichtlich  
Damen und Herren des Rates  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 3. Sitzung des Wahlausschusses, die am

**Mittwoch, dem 29. Juli 2020, 17.00 Uhr,**  
**in der Schützenhalle Scheidingen, Schützenstraße 2, 59514 Welper**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, **Ihre(n)** gewählte(n) Stellvertreter(in) zu benachrichtigen.

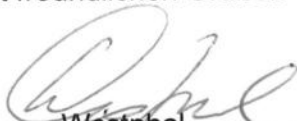
Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 18 Abs. 3 KWahlG

Mit freundlichen Grüßen



- Westphal -

Damen und Herren  
Beisitzer des **Wahlausschusses**  
Buschulte, Daube, Irmer, Korn, Lutter, Römer, Schulte, Starb, Stehling und Wiemer

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.2 Az.: 12-91-04	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 17.07.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter	<i>AS 17/7/2020</i>	Sachbearbeiter/inr	<i>AS 17/7/2020</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
WA	1	oef	29.07.2020				

### Verpflichtung der Beisitzer auf die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes

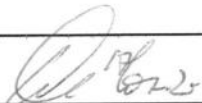
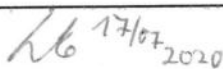
#### Sachdarstellung zur Sitzung am 29.07.2020

Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

#### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 2.2 Az.: 12-91-04	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Scholz 17.07.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiter	 17/07 2020

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	2	oef	29.07.2020				

**Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 18 Abs. 3 KWahlG**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 29.07.2020:**

Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, eingereicht werden; sie müssen also spätestens am 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht sein. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingereichter Wahlvorschlag ist daher unheilbar ungültig und muss vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden.

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tag vor der Wahl, also spätestens am 05. August 2020, ob die eingereichten Wahlvorschläge zuzulassen oder zurückzuweisen sind. Zu der Sitzung sind die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu laden.

Der Wahlleiter legt alle eingegangenen Wahlvorschläge, also auch verspätete und sonst offensichtlich ungültige Wahlvorschläge, dem Wahlausschuss vor und berichtet über das Ergebnis seiner Vorprüfung.

Die entsprechenden Unterlagen werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.